

Amt der Wiener Landesregierung

MD-1527-1 und 3/85

Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem das Kriegsopferversor-
 gungsgesetz 1957 und das Heeres-
 versorgungsgesetz geändert wird;
 Stellungnahme

An das
 Präsidium des Nationalrates

Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der Beilage
 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff ge-
 nannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Beilage
 (25fach)

Wien, 23. August 1985

Am GESETZENTWURF
37 -GE/9 85

Datum: ~ 3. SEP. 1985

Verteilt 5.9.85 Kreuz

St. Hayek

Für den Landesamtsdirektor:

H. Peischl
 Dr. Peischl
 Oberseatsrat

Amt der Wiener Landesregierung

MD-1527-1 und 3/85

Wien, 23. August 1985

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Kriegsopferversor-
gungsgesetz 1957 und das Heeres-
versorgungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme

zu Zl. 41.010/1-1/1985

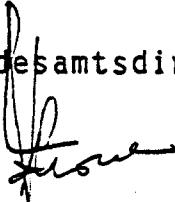
An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Auf das do. Schreiben vom 8. Juli 1985 beeckt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Zu § 88 des Entwurfes darf allerdings bemerkt werden, daß es nicht zwingend erscheint, im Falle von Bescheiden, die mit automationsunterstützter Datenverarbeitung erstellt werden, anstelle der Berufung das nicht aufsteigende Rechtsmittel der Vorstellung vorzusehen. Sollte es bei der in Aussicht genommenen Regelung bleiben, müßte die Bestimmung insofern ergänzt werden, als der auf Grund der Vorstellung ergehende neuerliche Bescheid nicht mehr automationsunterstützt ausgefertigt werden dürfte, um dagegen die Berufungsmöglichkeit an die Schiedskommission zu eröffnen.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Peischl
Oberseehatsrat